

Bwellerer Platz. Aus Wettau wird der Seauer Sitz berichtet: „Ein entzücktes Greispaar trug sich am 20. Jan. in unterer Nähe zu. Der 27 Jahre alte Grundbesitzer Holzschaf aus Schleußdorf, das in einem Hause von Moskau seine beiden Söhne Franz und Valentin erzogen.“

Danege Studium. Im hochgezogenen und siebzehnten Jahrhundert wurde das Studentenleben bei denen, welche die Mittel besaßen, auf eine viel längere Reihe von Jahren ausgedehnt, als heutzutage. Sieben, acht, zehn, zwölf Jahre Student zu sein, war nicht ungewöhnlich. Es gab aber wahre Ungeheuer von demokratischen Häuptern, wie junger Heinrich Oel, der 1638 als Leipziger Student starb, nachdem er gerade 100 Jahre alt geworden.

Wundärzt. Wunderbar sind bekanntlich die Geheimnisse des Kanzlerschmieds, und wenn er einen Heiter erhält, der ihn zu tunnen versteht, dann mag sich Jung und Alt an den seltsamen Geistesten ergötzen. In den Räumlichkeiten des Grazer Landestheaters soll es, wie man hören aus den seitlichen Bandhäuschen schreibt, vor einiger Zeit dieses vorgekommen sein, daß einem bestehenden Verbot zum Troze vorstrebte Tabak gebracht wurde, eine That, die endlich zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde gelangte. Ihrer Würde eingedrungen, verlangte sie darüber an den vorgesetzten Landeskonsistor, und als dieser sich, wie zu erwarten war, missbilligend über den Umfang ausprach, richtete die genannte Behörde einen geburlichen Erlass an die Direction des Landestheaters und demerte darin unter Anderem salomonisch voll: „Es wird der Direction strengstens in Erinnerung gebracht, daß der hohe Landeskonsistor nicht wünscht, in den Theaterräumen geruch zu werden.“ Dießes billigen Wunsche wird hoffentlich wohl Beachtung entzogen werden!

Der Gassendote. Ein Berliner Bankier hatte im Auftrage derselben in einem Bankgeschäft die Summe von 3000 Mark einzuzahlen. Der expedirende Gassendote zahlte dem Boten indeß aus Versehen 30.000 Mark aus. Letzterer rührte das Geld rubig an, ließte auch die 3000 Mark der seiner Fasse ab, während er die übrigen 27.000 Mark behielt. Der Kassier hatte den Scheck später ebenfalls entdeckt und den unrechten Gassendoten deshalb zur Stelle gestellt. Dieser bestritt über auf das Entwickelte, mehr als 3000 Mark empfangen zu haben. Die Kriminalpolizei wußte dannen den Boten alß bald zu einem Geständnis und am Herausgabe der 27.000 Mark zu bewegen. Der Gassendote wurde sofort auf seiner Stelle entlassen und sieht außerdem noch seiner Bestrafung wegen Unterschlagung entzogen.

Neueste Telegramme der Dresdner Nachrichten.

Berlin. 13. Febr., 5 Uhr. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung unverändert den Gesetzentwurf über den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg an und setzt dann die Etatsberatung fort. Die betreffenden Etatsitel wurden genehmigt. Abg. v. Kardorff kündigte für die dritte Lesung einen Antrag auf Aufhebung der preußischen Seehandlung an, welche mit der Gründung der Reichsbank in Widerspruch steht. Betriebs der preußischen Bank erklärte der Finanzminister Camphausen auf eine Anfrage des Abg. Miquel, die Vorlage über Umwandlung der preußischen in die Reichsbank werde dem Hause demnächst zugehen. Die Errichtung von Filialen der Reichsbank in solchen Bundesstaaten, deren Regierungen solche wünschen, sei vorgesehen.

London. 13. Februar, Morgens. Das „Neutreische Bureau“ meldet aus Shanghai vom 12. d. daß über den Nachfolger des verstorbenen Kaisers noch immer nichts endgültig entschieden sei. Obgleich Tsacten, der Sohn des Prinzen Chun, unter dem Namen Kwang-lew bereits zum Kaiser ausgerufen ist, so hält man es doch für möglich, daß dieses Arrangement umgeworfen wird, falls die Kaiserin noch einem Sohne das Leben schenken sollte. Alsdann würden die beiden verwitweten Kaiserinnen während der Minderjährigkeit des Prinzen zu Regentinnen ernannt werden. Das Gerücht von dem Selbstmorde der Kaiserin bestätigt sich nicht.

Madrid. 12. Febr. König Alfonso ist in Valladolid eingetroffen und sehr enthusiastisch empfangen worden. — Eduyanen wurde zum Präfekten von Madrid ernannt.

Industrie und Geldmarkt.

Wörte und Goldmarkt. Die Wochenaussicht des preußischen Hand vom 6. Februar ergab eine Zunahme des Barwertes um 3,147.000 Mark, der Lombarden um 124.900 Mark, an Staatsnoten und Noten um 66.000 Mark, in den Posten um 600.000 Mark, an Staats- und Rentennoten um 4.200.000 Mark, wogegen eine Abnahme der Annehmungen und Noten um 32.000 Mark, der Wechselbeziehungen um 0.349.000 Mark und in den Posten beim Postausland um 14.180.000 Mark zu verzeichnen ist. Die noch nicht einmal bis zum Betriebe gelangte Berliner Eisenbahngesellschaft wird bereits durch auslaufende geistliche Einschoung ihrer Immobilien beschädigt. Wegen Erzielung einer Billige der preußischen Bank in Leipzig hat die Leipziger Handelskammer einschlägige Schritte getan und ein Gefüll an den Kreis der Handelskammern bestimmt.

Santos. Der Chinesische Kaiser hat im letzten Geschäftsjahr eine Prämie von 1.784 Taler, erzielt und gestattet die Beimengung von 56.618 Taler die Verteilung einer Dividende von 61.951. Die Organe der ländlichen Posten und am 20. Februar die Befreiung von 500 Taler worten. Die Generalpostdirektion hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer

Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von 500 Taler wortet. Die Berliner Eisenbahn hat in einer nachdrücklichen Anordnung die eingeschlagenen Contourenen gegen die Berliner Eisenbahngesellschaft gesetzlich bestimmt, daß sie die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften nicht mehr auf die Befreiung einer Universalpostdirektion und der Deutschen Reichspost verzweigen darf. Die Befreiung der Posten und der Eisenbahngesellschaften durch die Postdirektion ist in der Praxis nicht mehr in Aussicht gestellt. Die abwehrende Meisterschaft der Taxis- und Kutscherfahrt in Sachsen und Thüringen ist in den Kreisen der Posten und Eisenbahngesellschaften und den Posten mit der unter gleicher Bezeichnung eine Befreiung von